

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 1

Vorwort: Zum Eingang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXIII. Jahrgang.

Basel, 2. Februar.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 1.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist francs durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnierten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Einladung zum Abonnement.

Die Militärzeitung erscheint wie bisher zweimal per Woche und kostet per Semester frank durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50; die acht fehlenden Nummern des Januars werden durch beliebige Doppelnummern ersetzt, so daß der Jahrgang 1857, gleich stark sein wird wie der von 1856. Wir laden die H. Offiziere ergebenst zu zahlreichen Abonnements ein und ersuchen sie, sich direkt an uns zu wenden, da die Postämter keine Abonnements außer bei Beginn des Semesters annehmen.

Den bisherigen Abonnierten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit der dritten Nummer den Betrag nachnehmen. Wünschen Sie es nicht mehr, so bitten wir die erste Nummer zu refüsten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zu zufinden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grad bitten wir uns rechtzeitig anzuseigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen unser Blatt dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 1. Februar 1857.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Zum Eingang.

Sechs Wochen sind es her, daß der Unterzeichnete den Entschluß faßte, das Erscheinen der Militärzeitung zu sistiren und vier Wochen sind es, daß er es seinen Kameraden anzeigte. Was ihn dazu bewogen, ist nicht schwer zu errathen; einerseits trat er selbst in Dienst, andererseits hatte er keine Lust mit der Feder zu wirken, da ringsum die Schwerter klirrten, und das ganze Vaterland sich in das Stahlgewand hülzte; endlich mußte auch der Umstand in's Gewicht fallen, daß die Militärzeitung gezwungen war äußerst vorsichtig in ihren Berichten zu sein, um nicht der guten Sache zu schaden — dieses Alles bewog zum obigen Entschluß.

Es war eine schöne Zeit, jene Dezembertage! Wie haben wir von Ruhm und wilder Kriegslust ge-

träumt! Es ist anders gekommen und wenn auch Mancher von uns nur ungern das Schwert in die Scheide steckte, wenn uns scheinen will, der Friede sei nicht halb so ehrenvoll und gesichert, als man auf den Dächern und durch die Gassen predigt — so hat es eben doch dabei sein Bewenden und wir haben uns zu fügen; wir haben kein Recht der Diskussion in politischen Dingen; die Armee hat nur das Recht, für das Vaterland zu leiden, zu dulden, zu fechten und zu sterben. Das ist unser Recht und ein höheres kennen wir nicht.

Wir nehmen hiermit den Frieden als Thatache an und mit ihm beginnt wieder unsere Pflicht, für die Interessen der Armee, für die Interessen der vaterländischen Wehrkraft mit Schrift und Wort einzustehen, wie wir es seit fünf Jahren treu und redlich, weiß Gott, im Schweiße unseres Angesichtes gethan haben; wir werden auch heuer nicht müde werden und freundlich sei eingeladen, wer mit uns gehen will auf dem dornenvollen Wege militärischer Publizistik. Nur wenn recht Viele sich an der Arbeit betheiligen, gewinnt unser Blatt jene Vielseitigkeit, die ihm bisher zuweilen mangelte, weil eben das meiste eine einzige Feder schrieb.

Der Kriegslärm der letzten Tage hat so manches Mangelhafte in unseren militärischen Verhältnissen gezeigt, daß es an Stoff zur Behandlung schwerlich fehlen wird. Zwar hat das Aufgebot auch die vortheilhafte Seite unserer Organisation gezeigt, die rasche Kriegsbereitschaft, die wohl durchdachte Gliederung unserer Armee, die gute Bekleidung und Ausrüstung und ähnliches mehr, dagegen ist an Mangelhaftem zu Tage getreten: die ungenügende Bewaffnung der Jäger, die theilsweise schlechte Verspannung der Batterien, die schlechten Pferde mancher Stabsoffiziere, die Nuzlosigkeit des Schwalbenschwanzes und daher der Wunsch nach einer Reform des Bekleidungsbreglementes, die dringende Notwendigkeit die Stabsoffiziere aller Waffen mehr und mehr auszubilden und ähnliches mehr.

Alle diese Dinge müssen besprochen werden und soll es nicht einseitig geschehen, so muß eben Feder, der dazu befähigt ist, über dieses oder jenes Aus-

tunst zu geben, die Feder in die Hand nehmen und uns seine Gedanken schicken; wir werden für alle ein Bildchen finden.

Die Militärzeitung wird aber ferner das bleiben, was sie bisher gewesen ist — ein Kind des Kampfes, sie wird kämpfen gegen jene Tendenz, die unserem Wehrwesen die Flügel beschneiden will und die jetzt schon mit wahren Heucheln jammert, daß der General nicht alle Bataillone mit Extratopf nach Hause zu schicken vermag, als ob sie Bleisoldaten wären, die das Kind, hat es genug mit ihnen gespielt, wieder in die Lade packt. Ja die Militärzeitung wird auf den Kampfplatz treten, wo immer sich der Feind zeigt. „Unsere Armee ist das A und O unserer Freiheit“ haben wir im Jahr 1852 gerufen und der Dezember 1855 hat die Wahrheit dieses Wortes bestätigt. Trage daher die Schweiz Sorge zu dieser Armee! Vergesse sie nicht, was ihr größter Geschichtsschreiber ihr zu ewiger Beachtung gesagt: Was die Staaten gegründet, muß sie auch erhalten! Nun wahrlich unser Staat ist nicht durch Eisenbahnaktien und nicht durch den modernsten Schachter der Kredit mobilier's gegründet worden, sondern er ist gegründet worden durch das Schwert und muß daher auch erhalten werden durch das Schwert! Tragt Sorge ihr Männer, die ihr an der Spitze unseres Volkes steht, tragt Sorge zu diesem Schwerte, daß es nicht rostig noch schartig werde!

So sei denn der neue Jahrgang begonnen! Und damit Gruß und Handschlag, ihr Kameraden nah und ferne.

Basel, 31. Januar 1857.

Hans Wieland, Kommandant.

Ein Aktenstück.

Wir drucken hier die Proklamation ab, die der Bundesrat an die eidg. Armee gerichtet hat; zwar wird sie den meisten unserer Kameraden schon bekannt sein, allein wir nehmen sie als ein Aktenstück auf; denn vielleicht könnte die Zeit nur zu bald wieder kommen, wo ein beliebiges Winkelblättchen unseres Vaterlandes uns das Recht abspricht von einer Armee überhaupt zu reden und die Idee einer solchen für einen schlechten Witz der Militärzeitung erklärt. (Vide Nr. 55 des Jahrgangs 1855 unseres Blattes.) Wir wollen ihm dann die Worte unserer obersten Behörde entgegenhalten und erwarten, ob es dann wieder spricht wie damals: „Das ist schon lange her!“

Die Proklamation lautet wie folgt:

„Eidgenössische Wehrmänner!

In Folge der wegen der Neuenburger Angelegenheit ferner gepflogenen Verhandlungen sind wir zu der Annahme berechtigt, daß diese Frage einer friedlichen und ehrenvollen Lösung entgegengeführt werden könne. In den bestimmtesten Ausdrücken haben wir die Zusicherung voller Mitwirkung erhalten, auf daß die unser Vaterland so nahe berührende Tagesfrage eine den Wünschen der Schweiz entsprechende

Erledigung finde. Wir hatten und haben keine Ursache, in diese Zusagen irgend welches Misstrauen zu setzen; vielmehr glauben wir, auf eine Erfüllung der uns gegebenen Versprechen um so mehr zählen zu dürfen, als es auch im Interesse der Mächte selbst liegt, daß der Frieden von Europa nicht getrübt werde. Im Vertrauen auf diese Zusicherungen und in der Absicht, so viel an der Schweiz liegt, ebenfalls zur Erhaltung des europäischen Friedens mitzuwirken, hat die Bundesversammlung diejenige Schlusnahme gefaßt, welche bereits zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden ist.

Eidgenössische Wehrmänner! Wir hegen zu Euch die zuversichtliche Erwartung, daß Ihr die Schlusnahme mit vollem Vertrauen aufnehmen werdet. Ihr werdet Euch versichert halten, daß die Bundesbehörden zu keinem Abkommen sich herbeilassen werden, das der Würde der Schweiz zu nahe treten könnte. Ihr kennt das Ziel aller unserer Bestrebungen; Ihr wisst, daß es auf die Behauptung und Wahrung unserer Selbstständigkeit gerichtet ist, und daß die Unabhängigkeit des Vaterlandes nur dann zur gänzlichen Wahrheit wird, wenn kein Glied unseres Bundesstaates in irgend einem Abhängigkeitsverhältnisse zu einem auswärtigen Staate sich befindet. Die Bundesbehörden werden dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren; sie werden es mit Gottes Hilfe auch erreichen.

Nachdem nun die Unterhandlungen wieder in eine friedliche Bahn eingelenkt worden sind, ist ein feindliches Vorgehen gegen unser Vaterland nicht mehr zu besorgen, und wir sind daher in den Stand gesetzt, die aufgebotenen Heerestheile nach einander wieder zu entlassen. Bereits sind diesfalls die erforderlichen Einleitungen getroffen.

Eidgenössische Wehrmänner! Ihr kehret in den Schoß Euerer Familien, zu Euren friedlichen Beschäftigungen zurück, mit dem erhebenden Bewußtsein, Eure Pflicht treu erfüllt zu haben. Auf den ersten Ruf des Vaterlandes habet Ihr Euch freudig und mit männlicher Entschlossenheit um Eure Fahnen geschaart; Ihr habt die Beschwerden und Mühseligkeiten eines Winterfeldzuges mit Starkmuth ertragen; Ihr habt durch Eure Mannschaft allgemeine Achtung Euch erworben; Ihr habt durch Mäßigung in Euren Forderungen den Bundesbrüdern die Lasten der Einquartierung erleichtert; Ihr habt durch Euer ganzes Vertragen Euch und dem eidg. Banner Ehre angethan. Ja — mit Freude sollen wir Euch diese Anerkennung — Ihr habet durch Eure wahrhaft vaterländische und begeisterte Haltung wesentlich zu dem erzielt, und wie wir erwarten dürfen, glücklichen Ausgänge beigetragen. Empfangeget deßhalb im Namen der Eidgenossenschaft unsern aufrichtigen Dank; empsangeet das feierliche Beugniß, daß das eidgen. Heer sich abermals um das Vaterland wohl verdient gemacht hat.

Gedenket, eidgenössische Wehrmänner! der jüngsten so ernsten und in ihrem Ernst so schönen Tage, dieser Tage, in denen das Vaterland ein so hehres Beispiel der Eintracht und des Brudergeistes gegeben, in denen das eidg. Heer diesem Aufschwunge